

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abg. Hogrefe (CDU), eingegangen am 3. Dezember 2002

Schließung des Bundeswehrstandortes Dörverden

Nach dem Ministerkonzept der Bundesregierung soll die Niedersachsenkaserne in Dörverden aufgegeben werden. Ein Nachnutzungskonzept gibt es bisher nicht. Für die strukturschwache Gemeinde und auch für das Land Niedersachsen wird die Schließung erhebliche Nachteile haben.

Die Kaserne in Dörverden ist völlig intakt und wurde laufend saniert. Vor kurzer Zeit wurden große Flächen der Parkettböden geschliffen und versiegelt. Sämtliche Versorgungseinrichtungen sind auf den neuesten Stand gebracht worden. Die Kaserne ist auch für die Ausbildung von Soldatinnen hergerichtet worden. Zum Standort gehört auch ein Soldatenheim mit umfangreichem Betreuungsangebot. Diese Einrichtung wird auch intensiv von der Zivilbevölkerung genutzt, da in dieser strukturschwachen Region Alternativen nicht vorhanden sind.

Die Kaserne ist ein Mietobjekt, deren Grundstückseigentümerin die IVG ist. Die jährliche Miete beträgt zurzeit 142 000 Euro. Da ein Teil der Kaserne seit Jahren nicht mehr genutzt wird, ist nach meiner Erkenntnis die IVG auch mit einer Teilvermietung unter gewissen Voraussetzungen einverstanden. Hier bietet sich also in Zeiten geringer Haushaltsmittel eine kostengünstige Lösung an, zumal der Bund bei Aufgabe des gesamten Standortes erhebliche Kosten für den Rückbau aufwenden müsste. Man spricht von einem Betrag in zweistelliger Millionenhöhe. Es handelt sich um über 80 Gebäude auf einer Fläche von 179 ha.

Der Bundeswehrstandort Dörverden ist ein idealer und intakter Pionierstandort im norddeutschen Raum. Er ist prädestiniert für die Ausbildung von Soldaten, weil die wichtigen Ausbildungseinrichtungen (Kaserne, Schießanlagen, Truppenübungsplatz, Wasserübungsplatz an der Weser) zu Fuß zu erreichen sind.

Vor dem Hintergrund dieser hervorragenden und intakten Einrichtungen in Dörverden und den neuen Herausforderungen des Katastrophenschutzes nach den Erfahrungen des Elbehochwassers stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, diesen Standort aufzugeben.

Es ist auch darauf zu verweisen, dass die Bundesschule des Technischen Hilfswerks in Hoya in unmittelbarer Nachbarschaft beheimatet ist. Somit hätten wir im Katastrophenfall in Niedersachsen wirksame und durch andere Kräfte nicht zu ersetzende Unterstützung.

Mit der Aufgabe des Standortes gehen in der strukturschwachen Region auch über 100 Arbeitsplätze verloren.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung.

1. Wie beurteilt sie die Situation des Katastrophenschutzes in Niedersachsen angesichts des Abzugs der Bundeswehreinheiten aus dem Pionierstandort Dörverden?
2. Was hat sie unternommen, um den Standort Dörverden als Alternative zu Nienburg zu erhalten?

3. Welche Unterstützung vonseiten des Landes erhalten bisherige Standortgemeinden bei der Konversion über die Bereitstellung von Fördermitteln hinaus?

(An die Staatskanzlei übersandt am 11.12.2002 - II/721 - 1089)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Innenministerium
- 34 -01340-56/4 -

Hannover, den 17. Januar 2003

Durch die Entscheidung des Bundesministers der Verteidigung vom 16.02.2001 über die Feinausplanung und Stationierung der Bundeswehr der Zukunft wird es in Niedersachsen zu insgesamt 7 Standortauflösungen und 9 Standortreduzierungen kommen. Diese Entscheidung ist noch nicht in vollem Umfang umgesetzt worden, da sich die Maßnahmen voraussichtlich noch mindestens bis in das Jahr 2006 hinziehen werden.

Bereits mit Beginn der Entscheidungen über die Auflösung bzw. Reduzierung hat sich die Niedersächsische Landesregierung intensiv für alle betroffenen niedersächsischen Standorte eingesetzt.

Hinsichtlich der Bedeutung der Bundeswehr im Rahmen des Katastrophenschutzes ist darauf hinzuweisen, dass die Beteiligung der Bundeswehr bei Katastropheneinsätzen, wie z. B. beim Zugunglück in Eschede oder beim Hochwasser an der Elbe im August 2002 in der Vergangenheit grundsätzlich reibungslos verlaufen ist. Die Zusammenarbeit mit der Bundeswehr ist insbesondere wegen der regelmäßigen Kontakte auf allen Ebenen als sehr gut zu bezeichnen.

Gleichwohl wird die Auflösung bzw. Reduzierung von Bundeswehrstandorten im Hinblick auf die Unterstützung der Bundeswehr bei Katastrophen mit Sorge betrachtet. Eine Beeinträchtigung der Katastrophenbekämpfung insgesamt wird jedoch nicht erwartet. Den Katastrophenschutzbehörden stehen im ersten Zugriff die Feuerwehren sowie die Einheiten der Sanitäts- und Betreuungszüge zur Verfügung, ggf. auch entsprechende Einsatzkräfte aus den Nachbarkreisen. Die Hilfeleistung der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes, die nicht an die örtlichen Zuständigkeitsbereiche des Katastrophenschutzes gebunden ist, erfolgt im Regelfall erst dann, wenn die Einsatzlage spezielle Gerätschaften oder weitere personelle Unterstützung bzw. den Ersatz von Einsatzkräften erfordert. Davon ist nach den bisherigen Erfahrungen bei Naturkatastrophen auszugehen, die sich zeitlich absehbar entwickeln, sowie beim Hochwasser im August 2002. Die Hilfeleistung der Bundeswehr ist daher nicht von einer Standortnähe abhängig und wird im Regelfall so rechtzeitig erfolgen können, dass auch größere Entfernungen des Bundeswehrstandortes einer optimalen Hilfeleistung nicht entgegenstehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Der Katastrophenschutz im Landkreis Verden wird auch nach einem Abzug der Bundeswehreinheiten aus dem Standort Dörverden gewährleistet bleiben.

Zu 2:

Trotz intensiver Bemühungen der Niedersächsischen Landesregierung ist es nicht gelungen, die für niedersächsischen Standorte getroffenen Entscheidungen zu verhindern. Dabei ist keine Gemeinde bevorzugt oder benachteiligt worden. Von vornherein galt der Grund-

satz, sich für keinen niedersächsischen Standort zulasten eines anderen niedersächsischen Standortes zu verwenden, da dieses verständlicherweise zu heftigen Reaktionen eines benachteiligten Standortes geführt hätte. Dies gilt auch für den Standort Dörverden als Alternative zu Nienburg. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass für alle Standortentscheidungen letztlich der Bund allein verantwortlich ist.

Zu 3:

Neben dem vom Land vorgesehenen Konversionsprogramm, aus dem die Standortgemeinde Dörverden bis Ende 2002 bereits Zuwendungen in Höhe von rd. 51 250 Euro erhalten hat, kann die Gemeinde bei der Erörterung von Fragen der Anschlussnutzung und der Koordinierung notwendiger Schritte Unterstützung zu erhalten. Zu diesem Zwecke ist im Jahr 2002 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die auch einzelnen Standorten bei Einzelfragen gezielte Hilfen anbietet.

Bartling